

Familienaufstellung

Jávea / Costa Blanca

26. 05. - 02. 06. 2010

Familienaufstellung

Ablauf einer Aufstellung:

Du formulierst dein Anliegen, wie z.B. eine Frage zu einem Problem, Konflikt oder einer Krankheit. Dann wählst du aus der Gruppe Personen aus, die sich zur Verfügung stellen, sowohl dich als auch mit dem Anliegen verbundene Familienmitglieder, Arbeitskollegen, Gefühle oder Symptome stellvertretend zu repräsentieren. Diese Stellvertreter platzierst du intuitiv im Raum, gemäß deinem inneren Bild davon, wie sie in Bezug zueinander stehen.

Die Aufstellungsleiterin befragt dann jede/n Einzelne/n was sie als Stellvertreter körperlich und emotional empfinden. Nachdem alle Stellvertreter sich geäußert haben kommt es automatisch zu Interaktionen und ersten Bewegungsimpulsen.

Diese Bewegungen der Seele aufgreifend bietet die Leiterin dann Lösungssätze und heilsame Rituale an und überprüft ob sie für dich stimmig sind.

Klassische Rituale sind das Zurückgeben und Loslassen von belastenden Verhaltensmustern, das Betrauern und Verabschieden von Verstorbenen, das Verbinden mit der Kraft der Ahnen, das Aussöhnen mit dem eigenen Schicksal. Das Lösungsbild ist oft daran zu erkennen, dass die Gesichter der Beteiligten sich erhellen und die Liebe wieder fließt.

Sinn und Zweck einer Aufstellung:

Die Veränderung des eigenen Standpunktes und die Verbindung mit den eigenen Ressourcen bewirken oft eine Neuordnung im Leben, die nachhaltig bis in die Zukunft hineinwirkt.

Preis und Leistungen

Der Reisepreis beträgt 420,00 € und enthält folgende Leistungen:

- Unterkunft im Ferienhaus bei Belegung im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag: 160,00 €)
- Vollpension inklusive aller Getränke, Obst und Tischwein



Nr. 8

- Teilnahme an sämtlichen Gruppenaktivitäten

- Flughafentransfer

Bei der Auswahl der Flüge sind wir Ihnen gerne behilflich. Mitreise mit dem PKW möglich.

Kursleitung



Rita Coughlan

Erzieherin, Jahrgang 1960, verheiratet, 1 Sohn

Weiterbildungen:

Shiatsu, Tao Shiatsu, Systemische Beratung, Familienaufstellungen und Stammbaumarbeit im FROL Karlsruhe, Aussöhnungsarbeit nach Irina Prekop, Soullight Training mit Stefan Geiger.

www.coughlan-systemaufstellungen.com



Nr. 9

Casa Blanca Die Unterkunft

Das Ferienhaus befindet sich in einer ruhigen Wohngegend von Jávea, wo mediterrane Gärten und viel Grün das Ortsbild prägen. Der Strand ist in 20 Min. zu Fuß und in 5 Min. mit dem Auto zu erreichen. Das im traditionellen, spanischen Stil erbaute Haus verfügt über eine einfache Ausstattung im 3-Sterne Standard. Im Außenbereich befinden sich mehrere Terrassen, ein Swimming Pool und ein Garten von südlichem Flair mit Palmen und subtropischer Vegetation.



Nr. 10

Jávea Das Reiseziel

Jávea ist der führende Platz für Individualtourismus an der Costa Blanca und ganz im Gegensatz zu vielen anderen Küstenorten der spanischen Mittelmeerküste, auch heute noch ein echtes Fischerdorf mit einem liebenswerten, levantinischen Ambiente. Die sehr angenehmen klimatischen Bedingungen das ganze Jahr über verwöhnen Sie mit viel Sonne und unbegrenzten Badevergnügen. Francesco Eiximenis schrieb über die Levante, das im Besonderen auf Jávea zutrifft: »...auch ist die Gegend durch besondere Gunst so heiter und so angenehm, dass schon der Blick genügt, damit der Fremde sich in sie verliebt und sich nicht ohne Schmerzen von ihr trennen kann.«

»Como todas las cosas están llenas de mi alma emerges de las cosas, llena del alma mía.«

»Wie alle Dinge von meiner Seele erfüllt sind, tauchst du auf aus den Dingen, erfüllt von meinem Wesen.«

oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

11. Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

11.2 Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vor­satz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir für Sachschäden je Kunde und Reise bis € 4.100,-. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

11.3 Die Haftungsbeschränkungen der 11.1 und 11.2 gelten nicht für Ansprüche nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck.

12. Verjährung

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB uns gegenüber verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Schweben zwischen dem Kunden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Ver­jährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Ver­fügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezo­gener Daten die Bestimmungen des BDatenSchG ein.

14. Sonstiges

14.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Reiseveranstalter: StrandHochzeit –

Inhaberin: Iris Zielske
Spargelweg 2, 68239 Mannheim
Tel./ Fax: 0621 – 47 58 48,
info@strand-hochzeit.de,
www.strand-hochzeit.de

tung/Agentur oder an die unten bezeichnete Adresse (siehe dortige Telefon-/Faxnummer) zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonde­res Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8.3 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgese­henen Beendigung der Reise gegenüber StrandHochzeit unter der unten angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Die genannte Frist gilt nicht für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungs­verzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Gepäckschäden oder Ge­päckverzögerungen sind binnen 7 Tage bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei emp­fohlen wird, Verlust und Beschädigungen unverzüglich bei der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder Fehl­leitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder uns gegenüber anzuzeigen.

9. Informationspflichten über Identität des aus­führenden Luftfahrtunternehmens

Der Reiseveranstalter ist gem. EU-VO Nr. 2111/05 ver­pflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der ge­buchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungslei­stungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende/n Fluggesellschaft/en zu diesem Zeit­punkt noch nicht fest, so müssen wir Ihnen diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicher­stellen, dass Sie unverzüglich Kenntnis der Identität erhalten, sobald diese feststeht/ feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die Schwarze Liste der EU (Black List) ist auf der In­ternetseite http://air-ban.europa.eu sowie in den Ge­schäftsräumen von StrandHochzeit einsehbar.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisenbestimmungen, ge­sundheitspolizeiliche Vorschriften.

Wir informieren Reisende des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die obigen Bestimmun­gen, die für das jeweilige Reiseland gültig und für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Ange­hörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Kunde ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedo­kumente und muss darauf achten, dass ein Reisepass

kennung einer Rechtspflicht - ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Lei­stungsträgern tatsächlich an StrandHochzeit zurücker­stattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch StrandHochzeit

7.1 Ist in der Reiseausschreibung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so können wir dann vom Vertrag zurück­treten, wenn wir die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben haben, bis zu welchem die Erklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird, und wir in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen haben. Ein Rücktritt unserer­seits ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ge­genüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen erhält der Kunde unverzüglich zurück.

7.2 Wir können den Vertrag nach Reisebeginn kün­digen, wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchem Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendi­gung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sich sonst vertragswidrig verhält. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis abzgl. des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger sowie ähnlicher Vorteile, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Rei­seleistung erlangen.

8. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristset­zung vor Kündigung des Reisegastes, Ausschluss­fristen

8.1 Wir informieren über die Pflicht des Reisenden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich unserer örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genann­ten Adresse (siehe dortige Telefon-/Faxnummer) an­zuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung nicht ein. Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemese­ner Frist Abhilfe verlangen. StrandHochzeit kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismä­ßigen Aufwand erfordert. StrandHochzeit kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

8.2 Wir informieren auch darüber, dass vor der Kündi­gung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemese­ne Frist zur Abhilfeleistung an die örtliche Reiselei-

wendungen sowie dessen, was StrandHochzeit durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann, bestimmt. Strand-Hochzeit weist darauf hin, dass sie diesen Anspruch nach ihrer Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen kann. StrandHochzeit kann eine pauschalierte Entschä­digung wie folgt verlangen:

- a) bis 45 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises, mind. € 50
- b) vom 44. bis 30. Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- c) vom 29. bis 14. Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- d) vom 13. bis 07. Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- e) vom 06. Tag bis zum Reisebeginn 80 % des Reisepreises.

Es steht Ihnen stets frei -auch bei Berechnung der pauschalierten Stornierungsentschädigung-, Strand-Hochzeit nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschale entstanden ist.

5.3 Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Rei­serücktrittskosten-Versicherung.

5.4 Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach Vertrags­schluss Änderungen des Reiseterrmins der gebuchten Reise (Umbuchungen) vorgenommen werden, so be­rechnet StrandHochzeit bis zum 29. Tag vor Reisean­tritt eine Bearbeitungsentschädigung von € 30 pro Reisevertrag. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag zu den vor­stehenden Bedingungen (siehe 5.2) und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Ein rechtlicher Anspruch auf Umbuchungen besteht nicht.

5.5 Statt zurückzutreten, kann der Reisende eine Er­satzperson stellen. Bei einem solchen Wechsel in der Person des Teilnehmers - soweit wir einem solchen Wechsel nicht deshalb widersprechen, weil der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vor­schriften oder behördliche Anordnungen entgegen­stehen - haften ursprünglicher und neuer Reiseteil­nehmer für die durch den Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers entstehenden Mehrkosten und den Reisepreis gesamtschuldnerisch.

6. Nicht in Anspruch genomene Leistungen
Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen, die StrandHochzeit ordnungsgemäß angeboten hat, in­folge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von ihm zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Strand-Hochzeit bezahlt an den Reisegast - jedoch ohne Aner-

3.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisevermittler (z.B. Reisebüros) sind von uns nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Verein­barungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder unsere Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten In­halt des Reisevertrages abändern.

4. Leistungsänderungen, Preisanpassungen

4.1 Nach Vertragsschluss notwendige Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die wir nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt haben, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beein­trächtigen.

4.2 Preisänderungen sind nach Abschluss des Reise­vertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss unvorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskos­ten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkur­se in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis aus­wirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir den Rei­senden unverzüglich zu informieren.

Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem ver­einbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

4.3 Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Rei­seleistung ist der Reisende berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus unserem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang unserer Erklärung über die Preisanpassung oder die Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Wenn Sie zurücktreten, so kann Strandhochzeit gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug der von StrandHochzeit gewöhnlich ersparten Auf-

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung, die schriftlich, münd­lich, fernmündlich oder in elektronischer Form (per E-Mail) vorgenommen werden kann, bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise im Reiseprospekt und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Bei elektronischen Anmeldungen be­stätigen wir den Eingang unverzüglich auf elektroni­stem Weg.

1.2 Der Anmelder hat für alle Vertragsverpflichtun­gen von Mitreisenden, die er in der Anmeldung mit aufführt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und geson­derte schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt mit unserer Annahme Ihrer Anmeldung durch mündliche, telefonische oder schriftliche Buchungsbestätigung zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom In­halt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für 10 Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bin­dungsfrist ausdrücklich oder schlüssig, etwa durch An­zahlung, Restzahlung oder Reiseantritt, die Annahme zustimmen lassen.

2. Zahlung

2.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines nach § 651k BGB wird pro Person eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag wird spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist und feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbeson­dere nicht mehr nach Ziffer 7.1 abgesagt werden kann. **2.2** Wird der fällige Reisepreis trotz Mahnung und an­gemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten zu belas­ten, die sich an nachstehender Ziffer 5.2 orientieren, sofern der Reisende nicht ein Recht zur Zahlungsver­weigerung hatte.

3. Leistungsverpflichtung von StrandHochzeit

3.1 Unsere Leistungsverpflichtung ergibt sich aus­schließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Bezüglich der Reiseausschreibung be­hält sich StrandHochzeit ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Aus­schreibungen zu erklären, über die der Kunde vor Bu­chung selbstverständlich informiert wird.